

Erlass

E-Learning Modul Blackout / Blackout- Vorsorge für Bedienstete des BMI

vom 20. Dezember 2023, GZ: 2023-0.668.495

Genehmiger*in: SC Mag. Karl Hutter, MBA

Zuständige Organisationseinheit: BMI - I/A/3 (Abteilung I/A/3)

1. Geltungsbereich

Der Erlass gilt für alle Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres.

2. Präambel

In Österreich kommt dem BMI als Sicherheits-, Einsatz- und Krisenmanagementministerium bei der Bewältigung eines Blackouts eine besondere Rolle und Verantwortlichkeit zu. Die **Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch die Bediensteten des BMI** stellt ohne Zweifel einen der **Schlüsselfaktoren in der gesamtstaatlichen Blackout-Bewältigung** dar. Die Grundlage dafür sind die vorhandenen Personalressourcen und deren spezifische Aufgabenerfüllung im Blackout-Fall.

3. E-Learning und Vorsorgemaßnahmen

Zur Vermittlung von **Basiswissen über den Krisenfall „Blackout“** und um die **Wichtigkeit von Vorsorgemaßnahmen im eigenen, privaten Bereich zu verdeutlichen**, wurde für alle Bediensteten des BMI von der Abteilung I/A/5 (Sicherheitsakademie – SIAK) in Zusammenarbeit mit der Abteilung I/A/3 (Ressortstrategie, Sicherheitspolitik, Koordination) und unter Einbindung aller Landespolizeidirektionen ein modernes **E-Learning-Modul** entwickelt.

Die vier Kapitel des Moduls umfassen folgende Themenschwerpunkte:

- Wirkung – Sensibilisierung
- Phänomen – Ursachen – Hintergrundwissen
- Vorsorge – Öffentliche und Eigenvorsorge
- Dienstbetrieb

Um die Bediensteten bestmöglich bei der Eigenvorsorge zu unterstützen und dadurch ihre Einsatzfähigkeit im Blackout-Fall zu gewährleisten wird an den erfolgreichen Abschluss des E-Learning-Moduls die Auszahlung einer freiwilligen Sozialleistung gekoppelt.

Für die Anweisung des Geldbetrages in der Höhe von **€ 100** ist das **E-Learning-Modul „Blackout“ bis 31. März 2024 zu absolvieren und die Eintragung in den Bildungspass erforderlich.** Der Geldbetrag ist für die **private Blackout-Vorsorge zu verwenden.**

4. Vorgehensweise

Die Online-Schulung ist am e-Campus im Katalog im Themenbereich „Blackout“ zu finden, über die „Buchen“-Schaltfläche zu buchen und scheint danach sofort auf der Startseite des e-Campus unter „Meine Kurse“ auf.

Nach dem erfolgreichen Abschluss erscheint die Schaltfläche „Bildungspass“. Nach einem Klick auf diese Schaltfläche erscheint die Frage „Möchten Sie diesen Kurs Ihrem Bildungspass hinzufügen?“. Die Bediensteten müssen diese Abfrage aus Datenschutzgründen mit „Ja“ bestätigen, damit dieser **Kurs im Bildungspass eingetragen** wird. Sobald die Bildungsmaßnahme im Bildungspass aufscheint, kann der Betrag **in der Höhe von € 100** auf bestehende **SODEXO-Lebensmittelpässe** aufgebucht bzw. für Bedienstete, die bisher über keinen SODEXO-Lebensmittelpass verfügen, eine neue Karte ausgestellt werden.

5. Vorgaben für die Verwendung des Geldbetrages

Der Betrag in Höhe von € 100 auf den SODEXO-Lebensmittelpässen **ist für die Eigenbevorratung der Bediensteten (Sicherstellung der Versorgung im eigenen Haushalt mit geeigneten Lebensmitteln und Trinkwasser) zu verwenden.**¹

Hiermit soll die bestmögliche Eigenvorsorge der Bediensteten sichergestellt und eine **sorgenfreiere Dienstverrichtung bzw. ein sorgenfreierer Dienstantritt im Blackout-Fall ermöglicht werden.**

¹ Vorratscheckliste des Zivilschutzbandes: https://www.zivilschutz.at/wp-content/uploads/2022/09/Vorrat_Checkliste_Web-small-rgb.pdf?123

Nur wenn die Personalressourcen des BMI wirkungsvoll erhalten bleiben kann auch die Kernkompetenz des BMI, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Krisenfall sichergestellt werden.

Zusatz für die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit:

Es wird um geeignet erscheinende Veranlassung im Bereich der LPD ersucht.

6. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt mit der Versendung in Kraft.

Dieser Erlass wird in die IVS aufgenommen.

